Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 5

Artikel: Aufklärung
Autor: Huber, Fortunat
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1066823

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUFKLÄRUNG

Von Fortunat Huber

Illustration von
H. Tomamichel

Gegen Ende des vergangenen Jahres wurde eine Reihe von Wochenzeitungen verboten; gleichzeitig erfolgte eine Anzahl von Verhaftungen. Diese Massnahmen der Bundesanwaltschaft wirkten erlösend. Jeder Bürger hatte seit Monaten Kräfte am Werke gespürt, deren Ziel die Unterhöhlung unseres Staates ist. Jene « unverständliche Panik », von der von höchster Stelle gesprochen wurde, hatte ihren Grund zum guten Teile darin, dass sich nachgerade der letzte Bürger über die anscheinende Untätigkeit der verantwortlichen Behörde auflehnte. Die Unruhe wäre nie so gross und allgemein geworden, wenn von seiten der Behörde die Gefahr, statt sie zu verkleinern und lächerlich zu machen, anerkannt worden wäre. Die Entspannung durch das Eingreifen der Bundesanwaltschaft wurde durch den Bundesratsbeschluss für « Massnahmen gegen staatsfeindliche Umtriebe und zum Schutze der Demokratie » gefördert.

Inzwischen ist viel Zeit verflossen. Man las bald von belastendem Material, das bei gewissen Leuten gefunden worden sei; dann hörte man von aufgehobenen Verhaftungen und von zu Unrecht verdächtigten Männern. Aber bis heute ist noch keine zusammenfassende Mitteilung erfolgt, die dem Bürger ein einigermassen zuverlässiges und vollständiges Bild von dem Ergebnis der bundesanwaltschaftlichen Untersuchung gäbe. Die Folge davon ist ein Wiederanwachsen der Unruhe.

Selbstverständlich dürfen bei polizeilichen Untersuchungen keine Teilergebnisse bekannt gegeben werden, die den Verlauf der Untersuchung beein-

trächtigen könnten. Es ist die Pflicht der Behörde, ohne Rücksicht auf die Ungeduld der Bürgerschaft solang zu schweigen, als es der Gang der Untersuchung verlangt. Das Verständnis für diese Notwendigkeit ist bei unserm Volke gross. Nur darf es nicht den Eindruck gewinnen, dass die Aufklärung noch aus andern Ursachen verzögert werde. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn die Behörde mit einer möglichst zurückhaltenden Berichterstattung der Ruhe des Landes zu dienen vermeinte.

Es gehört zum Wesen der Diktatur, dass die Träger des Staates unter Ausschaltung der Bürgerschaft das vorkehren, was sie für richtig halten. Aber zum Wesen der Demokratie gehört es, die Bürger zur Lösung aller den Staat betreffenden Schwierigkeiten beizuziehen. Die Aufklärung der Bürgerschaft durch die Behörde muss deshalb in einer Demokratie nicht nur viel weitgehender sein, sondern sie hat auch eine ganz andere Bedeutung.

Im Diktaturstaat hat die Aufklärung die Aufgabe, dem Bürger nur jene Tatsachen aufzudecken, die geeignet sind, ihn der Politik der Staatsträger geneigt zu machen. Umgekehrt gehört es zum Wesen der Demokratie, dass die Behörden dem Bürger die ganze Wahrheit darlegen, um ihn nach Möglichkeit instand zu setzen, in Kenntnis aller Tatsachen, das Seine zur Lösung der Schwierigkeiten beizutragen. Das setzt ein grosses Vertrauen der Behörde in das Volk voraus. Aber dieses Vertrauen zwischen Behörde und Volk ist nun einmal das Kernstück der Demokratie. Müsste unser Volk spüren, dass man ihm dieses Vertrauen vorenthielte, so würde es mit dem Entzug des Vertrauens der Behörde gegenüber antworten.

Wenn die Aufklärung über die bundesanwaltschaftlichen Untersuchungen zeigen sollten, dass der Sachverhalt ungefährlicher war, als im Volk angenommen wurde — um so besser. Kein anderes Ergebnis wäre dem Schweizerbürger lieber. Er würde noch so gern Unrecht, das unschuldig Verdächtigten geschehen ist, gut machen. Niemand lechzt darnach, Männer blossgestellt zu sehen, nur weil sie anderer Gesinnung sind. Hingegen erwarten wir, jene Männer kennen zu lernen, deren Gesinnung sie dazu führte, landesverräterisch zu wirken. Wir haben das Recht, nicht nur ihre Namen zu erfahren, sondern auch die Art und die Umstände ihrer Vergehen.

Es gibt in jedem Volke jederzeit Verräter. Also auch bei uns. Wir wissen zum vornherein, dass es eine verschwindend kleine Zahl ist. In weniger bewegten Zeiten brauchte sich der einzelne Bürger überhaupt nicht um sie zu kümmern. Die Notwendigkeit, sie heute bitter ernst zu nehmen, beruht darauf, dass diese kleine Schar Verräter gegenwärtig von aussen unterstützt werden könnte, und dass sie — durch diese Unterstützung von aussen — eine Gefahr bilden, die unverhältnismässig grösser ist als ihre zahlenmässige Stärke.

Die Aufklärung des Volkes über die landesverräterischen Umtriebe ist unerlässlich, um ihm die Gewissheit zu geben, dass unsere Behörde auch hier ihren Aufgaben gewachsen ist. Dass es darüber Rechenschaft verlangt, beweist durchaus kein übertriebenes Misstrauen. Als Staatsträger hat es die Pflicht, sie zu fordern. Diese Aufklärung wird aber zudem gründlicher als alle Beschwichtigungspillen dafür sorgen, dass die Beunruhigung des Volkes nicht aufs neue unheimliche Formen annimmt. Jede Gefahr wirkt zermürbender und beunruhigender, solang man sie und ihre Erreger nur ahnt, aber nicht kennt. Gewissenhafte Aufklärung ist das sicherste Mittel, dem Entstehen wilder Gerüchte und der Verdächtigung Unschuldiger den Boden zu entziehen.

Vor allem aber ermöglicht nur gewissenhafte Aufklärung dem einzelnen Bürger, der Behörde im Kampfe gegen

Landesverräter sinnvoll zu helfen. Es gab und gibt Länder, wo die Behörde mit Recht fürchtet, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung gegen sie arbeite. Unsere Behörde ist in der beneidenswerten Lage, dass die überwältigende Mehrheit der Bürgerschaft gewillt ist, ihr jederzeit und vorbehaltlos in ihrem Kampfe gegen den Landesverrat beizustehen. Diese unvergleichlich geschlossene Abwehrbereitschaft ist die wichtigste Waffe unseres Staates. Sie muss ausgewertet werden. Sie kann es nur durch zielbewusste Aufklärung.

Urahne

Als ich unlängst die Bodenkammer räumte,
Fand ich das Bildnis einer jungen Frau.
Ein Spinnennetz umbauschte das verträumte
Gesicht. Der Blick erinnerte an Tau.

Zwielicht verlöschte auf dem straffen Munde.
Der Schatten eines steilen Balkens hing
Vor Kinn und Hals, fiel brüchig auf die runde
Blustweisse Brust, wo sich ein Schal verfing.

Ich stand im Rahmen einer Türe lange
Vor jenem Bild. Mich streifte das Gefühl,
Selbst Bild zu sein. Lag Staub auf meiner Wange?

Einmal schwang sich ein Laut ins Dachgestühl.
Ging nicht ein Enkel im getünchten Gange?
Ich sah hinüber, still, uralt und kühl.

Marianne Jeker.